

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Die Inkraftsetzung des russischen Maximaltarifs gegen Deutschland.

Wie von verschiedenen Seiten aus Petersburg gemeldet wird, hat die russische Regierung beschlossen, gegen alle Staaten, die ihr...

Zeit einigen Tagen rechnet man in für gut orientiert geltenden russischen Kreisen ziemlich bestimmt mit der Einführung des Maximaltarifs gegen Deutschland. Man ist in nachgehenden russischen Kreisen über Deutschlands „Günstiger-Status“ missgünstig.

Das sind die Ermäßigungen der geltenden russischen Tarife, also in erster Linie wohl des Finanzministers Witte! Man ist immer wieder in Petersburg betriebl, die Sache auf den Kopf zu stellen.

„In russischen Besprechungen macht man keinen Hehl daraus, daß man das Inkrafttreten des Maximaltarifs einfach für eine Unflugschrei hält, deren nachteilige Folgen früher oder später doch auf Russland zurückfallen werden.“

unabhängige Kreise aber urtheilen anders und sehen in der Einführung des Maximaltarifs gegen Deutschland keinerlei Vortheile für Russland. Sie befürchten, die 50prozentige Erhöhung des Zolltarifs werde die zwischen den beiden Nationen bestehende gegenseitige Vortrefflichkeit nur noch vermindern und die bisher immer noch guten Beziehungen der beiden Herrscherhäuser möglicher Weise auch ungünstig beeinflussen.

Die Verhandlungen gehen fort, wobei sowohl mit Deutschland wie mit Oesterreich und Rumänien. Bisher sind in den ersten Monaten Getreide-Kampagne die Getreidesätze auf russisches Getreidehöfen ernstlich zu werden. Wir meinen daher, untere Getreidehändler sollten sich mit dem Verkauf ihres Getreides in den ersten Monaten der Kampagne nicht übereilen und auch nicht etwa große Summen für die Befreiung von Zollbefreiungen auf den Staaten opfern, falls sich solche einstellen sollten.

So weit unser Petersburger Korrespondent. Das klingt allerdings sehr plausibel, aber glücklicher Weise hat Herr Witte die Rechnung ohne den Wirth gemacht; d. h. die Berücksichtigung der deutschen Märkte tritt nicht zu. Denn wie aus dem neuen Bericht über den deutschen Saatenstand zu erhellen wird, verpricht unsere Roggenenernte und der Roggen kommt zunächst beim deutsch-russischen Getreideverkehr in Betracht — eine gute Mitunterstützung zu werden.

Wie wir erfahren, hat Handelsminister Freiherr v. Lepowich die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft, sowie alle Handelskammern im Reich, am 23. d. d. telegraphisch davon in Kenntniß gesetzt, daß der russische Maximaltarif am 1. August gegenüber Deutschland in Kraft treten wird.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag. (Von unserem Korrespondenten.) Madrid, 21. Juli. Der „Export“, das Organ der spanischen Sociedad Central de Geografia Comercial, antwortet heute auf einen Artikel der schubhühnerischen deutschen „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“.

des Zolltarifs gegen Spanien empfohlen. Die spanischen Produkte wie Südfrüchte, Weintrauben, Kaffeebohnen und Olivenöl sollen mit Zöllen belegt werden, wie sie in solcher Höhe noch nicht dagewesen sind.

„Soweit die Zukunft unseres Madrids Korrespondenten. Wie indessen verschiedenen Blättern aus Berlin gemeldet wird, sind aus Handelskreisen verschiedener Gegenden des Reiches in letzter Zeit an die Regierung Vorstellungen wegen des deutsch-spanischen Handelsvertrages gerichtet worden unter Darlegung der doch recht erheblichen Schädigungen, die dem deutschen Handel und der deutschen Industrie aus dem Scheitern des Vertrages erwachsen würden.“

* Laut amtlicher Mittheilung hat der Prinzregent von Bayern für das 2. Armeekorps das Aufstellen der Corpsmänner und der Saballerie-Abtheilungen angedeutet, während die kleineren Abtheilungen der 3. und 4. Division in die Gegenden von Regensburg, Straubing, Schwandorf und Mitterteich verlegt werden.

Ein Hochwohlgebohrer erwiderte ich auf das gefällige Schreiben vom 20. d. M. ergebenst, eine Vertheilung des Mandatsverzeichnisses des 2. Armeekorps auf die rechte Weisheit, insbesondere in die Kreis- und Kreisgruppen, sowie mit bekannt geworden, nicht beabsichtigt ist, und daß ich Grund zu der Annahme zu haben glaube, daß auch weiterhin für die Abhaltung der diesjährigen Versammlungen die genannte Anweisung nicht werden in Anspruch genommen werden.

Im Interesse der betroffenen Kreise wäre zu wünschen, daß der Glaube des Herrn Oberpräsidenten sich nicht als irrig herausstellt. Denn die Mandate können nicht nur die Noth erheben, sie können unter Umständen auch die Befreiungen zur möglichst baldigen Befreiung des Fährtenangeles zu mache man.

Zur Mandatszeit wird sich nämlich, wie uns ein befreundeter Landwirth schreibt, jedenfalls in vielen Gegenden kaum ein Acker finden lassen, der nicht nach Einleitung der Hofämter sofort wieder mit Futterkräutern eingepflanzt worden wäre. Hat man doch selbst Kartoffelacker, auf denen die Schafställe mangelhaft abgemangelt waren, nördlich der Fährten, mit Futterkräutern bespant. Mit den letzten oder kann der Landwirth doch blüthener anfangen, denn wo kein Futter da ist, kann er auch keine kaufen, und es wird keines da sein, wenn eben durch die Mandate die neuen Saaten vernichtet werden.

* Ueber die angelegte oder willkürliche Eigenmächtigkeit des Abgeordneten Dr. Lieber bei Abfassung des Gesamtantrages finden in der ultramontanen Presse immer noch Gerüchten statt. Heute druckt die „Germania“ eine ausführliche Darstellung der Angelegenheit ab, welche Herr v. Schallada in „Schlief